

An
Alle Kunden

Newsletter 5/2026

Newsletter vom 07.04.2026

Informationsschreiben Smart Working

Sehr geehrte Kunden,

mit dem Gesetz Nr. 81/2017 wurde in Italien erstmals eine gesetzliche Grundlage für Smart Working geschaffen. Es handelt sich dabei nicht um einen eigenen Arbeitsvertrag, sondern um eine flexible Form der Arbeitsorganisation, bei der Ort und Zeit der Arbeitsleistung variabel gestaltet werden und digitale Arbeitsmittel zum Einsatz kommen.

Schon bisher waren Arbeitgeber gemäß Art. 22 des Gesetzes Nr. 81/2017 verpflichtet, ihre im Smart Working tätigen Mitarbeiter **einmal jährlich schriftlich über die mit der Tätigkeit verbundenen Risiken zu informieren**. Allerdings war die Missachtung dieser Pflicht bislang nicht ausdrücklich mit Sanktionen verbunden.

Mit dem Gesetz Nr. 34/2026 (Art. 11) wird diese Verpflichtung ab dem 7. April 2026 verschärft und ausdrücklich in den Einheitstext zur Arbeitssicherheit (GVD Nr. 81/2008) aufgenommen – konkret in Art. 3, Abs. 7-bis. Damit gilt die Regelung künftig einheitlich für alle Arbeitgeber.

Die wichtigste Neuerung besteht darin, dass die unterlassene Information nun auch **strafrechtliche Konsequenzen** nach sich ziehen kann.

Bei Verstößen sieht Art. 55 Abs. 5 Buchst. c) GVD 81/2008 folgende Sanktionen vor:

- Haftstrafe von **2 bis 4 Monaten**, oder
- Geldstrafe von **1.200 bis 5.200 Euro**

Für die praktische Umsetzung kann weiterhin das vom INAIL bereitgestellte Standardformular im Anhang verwendet werden. Allerdings empfehlen wir Ihnen, die Ausarbeitung des Informationsschreibens in Absprache mit Ihrem Arbeitssicherheitsexperten durchzuführen und eventuelle Anpassungen vorzunehmen.

Für Rückfragen stehen wir jederzeit zu Ihrer Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

WHW.Arbeitsrechtsberater

Nächste Seite: Vorlage Informationsschreiben

INFORMATION ZUR GESUNDHEIT UND SICHERHEIT BEIM SMART WORKING IM SINNE VON ARTIKEL 22 ABSATZ 1 DES GESETZES NR. 81/2017

An die Arbeitnehmer/innen

An den Sicherheitssprecher

Betrifft: Information zur Arbeitssicherheit der Arbeitnehmer (Art. 22 Absatz 1 des Gesetzes vom 22. Mai 2017, Nr. 81)**ALLGEMEINE HINWEISE**

Die Arbeitnehmer der Fa. werden über die Rechte und Pflichten informiert, die im Gesetz vom 22. Mai 2017, Nr. 81, und vom gesetzesvertretenden Dekret vom 9. April 2008, Nr. 81, vorgesehen sind.

Arbeitssicherheit (Art. 22 G 81/2017)

1. Der Arbeitgeber gewährleistet die Gesundheit und Sicherheit des Arbeitnehmers, der in Smart Working arbeitet, und zu diesem Zweck übergibt er dem Arbeitnehmer und dem Sicherheitssprecher mindestens einmal im Jahr eine schriftliche Information, in der die allgemeinen Risiken und die mit dieser Art von Arbeitsverhältnis verbundenen spezifischen Risiken aufgezeigt werden.
2. Der Arbeitnehmer ist verpflichtet, die vom Arbeitgeber veranlassten Vorbeugungsmaßnahmen zu berücksichtigen, um sich vor den Risiken, die mit der Arbeit außerhalb der Betriebsstätte zusammenhängen, zu schützen.

Pflichten der Arbeitnehmer (Art. 20 GvD 81/2008)

1. Jeder Arbeitnehmer ist verpflichtet, für die eigene Gesundheit und Sicherheit, sowie jene der anderen am Arbeitsplatz anwesenden Personen, die von seinen Handlungen oder Unterlassungen betroffen sein könnten, entsprechend dem eigenen Ausbildungsstand und den vom Arbeitgeber erhaltenen Anweisungen und Mitteln Sorge zu tragen.
2. Insbesondere müssen Arbeitnehmer,
 - a) gemeinsam mit dem Arbeitgeber, mit den Führungskräften und mit den Vorgesetzten zur Erfüllung der Pflichte, die für den Schutz der Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz vorgesehen sind, beizutragen;
 - b) die vom Arbeitgeber, von den Führungskräften und Vorgesetzten erteilten Anordnungen und Anweisungen bezüglich des kollektiven und persönlichen Schutzes befolgen;
 - c) Arbeitsmittel, gefährliche Stoffe oder Substanzen, Beförderungsmittel sowie die Sicherheitsausrüstungen korrekt zu verwenden;
 - d) die ihnen zur Verfügung gestellten Schutzausrüstung ordnungsgemäß zu verwenden,
 - e) dem Arbeitgeber, der Führungskraft oder dem Vorgesetzten sofort alle Mängel an Mitteln und Ausrüstungen laut Buchstaben c) und d), sowie jegliches weitere Risiko, von der sie Kenntnis erhalten, sofort mitteilen und sich in dringenden Fällen direkt im Rahmen ihrer Kompetenzen und Möglichkeiten direkt dafür verwenden, unbeschadet der Pflicht gemäß Buchstabe f) die ernste und

unmittelbare Risikosituation zu beseitigen oder zu reduzieren und den Sicherheitssprecher zu benachrichtigen;

f) nicht ohne Erlaubnis die Sicherheits-, Warn- oder Kontrollvorrichtungen zu entfernen oder abzuändern;

g) nicht auf eigene Initiative Tätigkeiten oder Handlungen zu ergreifen, die nicht in ihre Zuständigkeit fallen und/oder die die eigene Sicherheit und die der anderen Arbeitnehmer gefährden könnten;

h) an den vom Arbeitgeber organisierten Ausbildungs- und Schulungsprogrammen teilzunehmen,

i) sich den vom gesetzvertretenden Dekret Nr. 81/2008 vorgesehenen oder vom zuständigen Betriebsarzt verordneten ärztlichen Kontrollen zu unterziehen.

3. Die Arbeitnehmer von Unternehmen, die Tätigkeiten im Rahmen einer Auftrags- oder Weitervergabe ausführen, müssen einen eigenen Erkennungsausweis mit Lichtbild vorweisen, der ihre persönlichen Daten und der Name des Arbeitgebers enthält. Diese Pflicht gilt auch für Selbständige, die ihre Tätigkeit am selben Arbeitsplatz ausführen, wobei sie sich den Erkennungsausweis allein besorgen müssen.

In Durchführung der Rechtsvorschriften über Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz hat der Arbeitgeber die Ergreifung der allgemeinen Schutzmaßnahmen laut Art. 15 des Einheitstextes zum Arbeitsschutz veranlasst, hat im Sinne von Art. 17 und 28 des GvD Nr. 81/2008 die Risikobewertung zu allen im Arbeitsumfeld vorhandenen Risiken erstellt und hat die Ausbildung und Information aller Arbeitnehmer veranlasst, wie in Art. 36 und 37 des GvD Nr. 81/2008 vorgesehen.

Im Folgenden wird nun eine detaillierte Information mit Schwerpunkt auf die Besonderheiten der Arbeitsweise des Smart Workers gegeben.

ALLGEMEINE VERHALTENSREGELN FÜR DEN SMART WORKER

Der Arbeitnehmer hat

- mit der gebotenen Sorgfalt die Vorbeugungs- und Schutzmaßnahmen des Arbeitgebers zu berücksichtigen, um sich vor den Risiken zu schützen, die mit der Arbeit in geschlossenen Räumen und im Freien außerhalb der eigenen Betriebsstätte zusammenhängen,
- sich so zu verhalten, dass die eigene Gesundheit und Sicherheit oder jener Dritter nicht gefährdet werden,
- die Arbeitsstätten zur Erbringung der Smart-Working-Arbeitsleistung unter Beachtung der in dieser Information enthaltenen Anweisungen und nach dem Grundsatz der Angemessenheit so zu wählen, dass sie den Erfordernissen entsprechen, die sich jeweils aus der zu erbringenden Leistung ergeben oder aus der Notwendigkeit, die Bedürfnisse des Arbeitnehmers mit den Arbeitsanforderungen zu vereinbaren,
- auf jeden Fall Orte, Umgebungen, Situationen und Umstände zu vermeiden, bei denen sie selbst oder Dritte gefährdet werden könnten.

Es folgen die Anweisungen, die der Arbeitnehmer befolgen muss, um den mit dem Smart Working verbundenen Risiken für die Gesundheit und Sicherheit vorzubeugen.

1. KAPITEL**ANWEISUNGEN ZUR ARBEIT IM FREIEN**

Falls der Arbeitnehmer die Tätigkeit im Freien ausübt, ist er zu einem gewissenhaften und vorsichtigen Verhalten angehalten, wobei er Orte meiden sollte, an denen er zusätzlichen Risiken zu jenen ausgesetzt ist, die typisch für seine Tätigkeit in geschlossenen Räumen sind.

Im Freien sollen keine elektronischen Geräte wie Tablets, Smartphones oder Ähnliches verwendet werden, vor allem dann, wenn die Zeichen auf dem Bildschirm wegen der hohen Helligkeit im Umfeld weniger gut sichtbar sind als in geschlossenen Räumen.

Im Freien steigt zudem das Spiegelungs- und Blendungsrisiko.

Folglich können im Freien grundsätzlich nur Tätigkeiten wie das Lesen auf Papier oder das Telefonieren oder die VoIP-Kommunikation (z.B. Skype) ausgeübt werden.

Abgesehen davon, dass bei der Wahl des Ortes, an dem die Arbeitsleistung erbracht werden soll, immer der Grundsatz der Angemessenheit gilt, wird empfohlen,

- schattige Orte zu bevorzugen, um sich nicht unnötig der ultravioletten Sonneneinstrahlung auszusetzen,
- sich nicht ungünstigen Witterungsverhältnissen wie extremer Hitze oder Kälte auszusetzen,
- sich nicht auf Flächen aufzuhalten, auf denen sich unbewachte Tiere befinden oder die nicht angemessen gepflegt sind, wie Brachflächen, Bereiche mit zerstörter Umwelt oder vermüllte Flächen,
- die Tätigkeit nicht an einem abgelegenen Ort ausüben, an dem es schwer ist, im Notfall Hilfe herbeizurufen oder zu bekommen,
- die Tätigkeit nicht in Bereichen/Umgebungen auszuüben, auf denen sich leicht brennbare und entzündbare Stoffe befinden (siehe 5. Kapitel),
- die Tätigkeit nicht in Bereichen/Umgebungen auszuüben, auf denen nicht die Möglichkeit besteht, sich mit Trinkwasser zu versorgen,
- alle Vorsichtsmaßnahmen zu treffen, die in der Regel beim Aufenthalt im Freien getroffen werden (z.B. Insektenstichcreme, Antihistaminika, geeignete Kleidung, Mittel, die vom Arzt wegen persönlicher erhöhter Sensibilität, Unverträglichkeit, Allergie usw. verordnet worden sind), soweit es die potentielle Gefährdung durch biologische Arbeitsstoffe betrifft (z.B. Bisse, Kratzer und Stiche von Insekten oder anderen Tieren, Exposition gegenüber Pollenallergenen).

2. KAPITEL**ANWEISUNGEN ZU PRIVATEN GESCHLOSSENEN RÄUMEN**

Im Folgenden werden die wichtigsten Anweisungen in Zusammenhang mit den Hygiene- und Sanitäransforderungen an private Räume gegeben, in denen Smart Worker arbeiten können.

Allgemeine Empfehlungen für die Räume:

- Die Arbeitstätigkeiten dürfen nicht in Technikräumen oder nicht bewohnbaren Räumen (Unterdach, Keller, Wirtschaftsgebäude, Box) ausgeübt werden;
- Sanitäreinrichtungen und Trinkwasser müssen angemessen verfügbar sein und es müssen angemessen instandgehaltene Standardanlagen (Elektroanlage, Heizanlage usw.) vorhanden sein;

- die Wände dürfen innen keine Spuren von Kondensfeuchtigkeit (Schimmel) aufweisen;
- die Räume (außer Sanitärräume, Vorräume, Flure, Treppenhäuser und Abstellräume) müssen der jeweiligen Nutzung angemessene direkte natürliche Beleuchtung haben und folglich geeignete Fensterflächen aufweisen,
- die Räume müssen mit Anlagen zur allgemeinen und lokalen künstlichen Beleuchtung ausgestattet sein, die den Insassen einen angemessenen Sehkomfort gewährleisten.

Anweisungen für die natürliche und die künstliche Beleuchtung:

- Es wird empfohlen, vor allem in den Sommermonaten die Fenster abzuschirmen (z.B. mit Vorhängen, angemessener Verwendung der Rollläden), um nicht geblendet zu werden und nicht der direkten Sonneneinstrahlung ausgesetzt zu sein;
- die allgemeine und die lokale Beleuchtung (Tischlampe) muss so geartet sein, dass genügend Licht vorhanden ist und ein angemessener Kontrast zwischen Bildschirm und Umfeld besteht;
- es ist wichtig, die Leuchten so zu positionieren, dass direktes Blenden und/oder Spiegelungen und die Projektion von Schatten, die die Sicht während der Arbeit behindern, vermieden werden.

Anweisungen für die natürliche und die künstliche Belüftung:

- Es sollte ein natürlicher Luftaustausch oder eine mechanische Belüftung gewährleistet sein;
- Zugluft soll vermieden werden, vor allem, wenn sie einzelne Körperstellen trifft (z.B. Nacken, Beine);
- eventuelle Klimaanlage müssen normgerecht und ordentlich instandgehalten sein; die Filtersysteme dieser Anlagen und die eventuellen Behälter zum Auffangen des Kondenswassers müssen regelmäßig kontrolliert und gereinigt und, wenn nötig, ausgetauscht werden,
- die Temperatur darf (je nach Jahreszeit) nicht unverhältnismäßig höher oder niedriger sein als die Außentemperatur;
- aktives und passives Rauchen, vor allem in geschlossenen Räumen, ist zu vermeiden, da es der Gesundheit sehr schadet.

3. KAPITEL

SICHERE VERWENDUNG DER ARBEITSMITTEL UND -VORRICHTUNGEN

Im Folgenden werden die wichtigsten Anweisungen zu den Anforderungen und zur richtigen Verwendung von Arbeitsmitteln und -vorrichtungen gegeben, und zwar mit besonderem Bezug auf jene für Smart Worker: *Notebook, Tablet und Smartphone*.

- Das Handbuch oder die Gebrauchsanweisung des Herstellers ist an einem Ort aufzubewahren, an dem es bzw. sie leicht erreichbar und einsehbar ist;
- das Handbuch oder die Gebrauchsanweisung ist vor Verwendung der Geräte zu lesen, die darin enthaltenen Anweisungen des Herstellers/Importeurs sind zu befolgen und die Sicherheitshinweise müssen im Kopf behalten werden;
- es wird empfohlen, unversehrte Elektrogeräte ohne offene, unter Spannung stehende Leitungsteile (z.B. Kabel mit beschädigter Isolierung, bei denen die inneren Drähte sichtbar sind) zu verwenden und bei Funkenschlag, Rauchentwicklung oder Geruch nach Verbranntem die Verwendung sofort einzustellen, das Gerät abzuschalten und den Stecker aus der Steckdose zu ziehen (falls angesteckt);

- es muss regelmäßig überprüft werden, ob die Arbeitsmittel unversehrt sind und einwandfrei funktionieren, einschließlich der Elektrokabel und der Steckdosen;
- nicht kompatible Vorrichtungen oder Zubehörteile dürfen nicht miteinander verbunden werden;
- das elektrische Aufladen muss über unversehrte Steckdosen und mit den mitgelieferten Vorrichtungen (Verbindungskabel, Ladegerät) erfolgen;
- die Stromkabel sind so anzuordnen, dass die Stolpergefahr auf ein Minimum reduziert wird;
- nach Beendigung der Arbeit sind die Geräte abzuschalten;
- werden die Arbeitsmittel und Vorrichtungen nicht verwendet, vor allem falls über längere Zeiträume, muss man sich vergewissern, dass alle vom Stromnetz genommen sind;
- die Arbeitsmittel und Vorrichtungen sind so zu positionieren, dass sie gut belüftet und gekühlt werden (sie dürfen nicht verdeckt werden und die Lüftungsgitter müssen immer frei sein), und sie dürfen bei Überhitzung nicht verwendet werden,
- die Stecker der Netzkabel der Arbeitsmittel und Vorrichtungen müssen in kompatible Steckdosen eingeführt werden (Gleichstromstecker in Gleichstromsteckdosen, Schukostecker in Schukosteckdosen). Die Steckdose darf nur verwendet werden, wenn sie in der Mauer fest verankert ist, und es muss kontrolliert werden, dass der Stecker vollständig in der Steckdose eingeführt ist, damit ein sicherer und optimaler Kontakt gewährleistet wird;
- die Arbeitsmittel sind an einem sicheren Ort, fern von Wärme- oder Zündquellen, abzustellen, und es ist darauf zu achten, dass die Kabel nicht gequetscht und an der Verbindung zwischen Stecker und Kabel und zwischen Kabel und Verbindungsstück zum Gerät nicht abgelenkt werden;
- es dürfen nicht selbst Reparaturen und Wartungsarbeiten durchgeführt werden;
- der Bildschirm der Vorrichtungen ist aus Glas/Kristall und kann beim Herunterfallen oder bei einem starken Stoß brechen. Ist der Bildschirm zerbrochen, dürfen die Glassplitter nicht angerührt werden und es darf nicht versucht werden, die Splitter von der Vorrichtung zu entfernen; die Vorrichtung darf nicht verwendet werden, bevor sie nicht repariert ist;
- Batterien/Akkus dürfen nicht ins Feuer geworfen werden (wegen Explosionsgefahr) und auch nicht auseinandergenommen, zerschnitten, zusammengedrückt, gebogen, durchbohrt, beschädigt, aufgebrochen oder ins Wasser oder in andere Flüssigkeiten eingetaucht oder diesen ausgesetzt werden;
- sollten die Batterien/Akkus Flüssigkeit verlieren, muss jeder Kontakt mit der Haut und mit den Augen vermieden werden; bei unbeabsichtigtem Kontakt muss die betroffene Stelle sofort mit reichlich Wasser ausgewaschen und ein Arzt konsultiert werden;
- eventuelle Störungen sind dem Arbeitgeber unverzüglich zu melden, wobei die betroffenen Arbeitsmittel und Vorrichtungen ausgeschaltet und vom Stromnetz genommen werden müssen;
- es sollten regelmäßig kurze Pausen eingelegt werden, um den Blick vom Bildschirm zu nehmen und sich die Beine zu vertreten;
- während der Arbeit sollte öfters Position gewechselt werden, wobei auch die Flexibilität der Handhabung von Tablets und Smartphones genutzt und die Möglichkeit bedacht werden sollte, abwechselnd im Sitzen und im Stehen zu arbeiten;
- bevor man anfängt zu arbeiten, ist der Bildschirm so auszurichten, dass natürliche und künstliche Lichtquellen keine lästige Spiegelung (z.B. wenn der Arbeitnehmer mit dem Rücken zu einem nicht abgeschirmten Fenster oder direkt unter einer Hängelampe sitzt) oder Blendung (z.B. sollte man nicht vor einem nicht abgeschirmten Fenster sitzen) verursachen;

- die richtige Position des Bildschirms ist im rechten Winkel zum Fenster und so weit von diesem entfernt, dass Spiegelungen und Blendung vermieden werden;
- Notebooks, Tablets und Smartphones haben einen Bildschirm, dessen Oberfläche stark spiegelt (glänzende Displays oder Glossy), um eine optimale Wiedergabe der Farben zu gewährleisten; es muss bedacht werden, dass die Augen bei Verwendung solcher Bildschirme schnell ermüden, deshalb
 - sollten die Helligkeit und der Kontrast auf dem Bildschirm optimal eingestellt werden;
 - sollte man beim Lesen oft den Blick vom Bildschirm nehmen und Gegenstände in der Ferne fixieren, wie man dies auch normalerweise bei der Arbeit mit dem Festplatzcomputer macht;
 - müssen die Zeichen auf dem Bildschirm, wenn sie zu klein sind, auf jeden Fall vergrößert und die Zoom-Funktion verwendet werden, um die Augen nicht zu überanstrengen;
 - darf nie im Dunkeln gearbeitet werden.

Anweisungen für die Arbeit mit dem Notebook

Für Tätigkeiten, bei denen lange Texte, Tabellen oder Ähnliches erstellt oder überarbeitet werden, sollte ein Notebook verwendet werden, wobei folgende Empfehlungen gelten:

- Das Notebook auf eine geeignete Unterlage stellen, sodass das Gerät standfest ist und die Unterarme bequem aufliegen können;
- der Arbeitsstuhl muss stabil sein und eine bequeme Sitzhaltung ermöglichen. Bei längerem Arbeiten muss die Sitzfläche abgerundete Kanten haben;
- es ist wichtig, mit einer bequemen Lehne für den Lendenbereich und auf einer nicht zu harten Sitzfläche zu sitzen (eventuell dünne Polster verwenden)
- während der Arbeit mit dem Notebook muss der Rücken an den Stuhl, der mit einer Stütze für den Lendenbereich ausgestattet ist, angelehnt sein und darf nicht nach vorne gebeugt werden,
- beim Schreiben auf der Tastatur müssen die Unterarme, die Handgelenke und die Hände gerade ausgerichtet sein und dürfen die Handgelenke nicht abgebogen oder angewinkelt werden;
- die Unterarme sollten auf der Arbeitsfläche aufliegen und nicht in der Luft sein,
- es ist ein stabiler Arbeitstisch zu verwenden, mit gering reflektierender Oberfläche und mit ausreichender Höhe, damit die unteren Gliedmaßen genügend Platz und Bewegung haben, die Position öfters gewechselt werden kann, der Arbeitsstuhl samt eventuellen Armlehnen darunter eingeschoben werden kann und das Gerät (Notebook), die Unterlagen auf Papier und das zusätzliche Material bequem darauf verteilt werden können;
- der Arbeitstisch und die Sitzfläche müssen so hoch sein, dass die Arme und die Beine beim Sitzen ungefähr rechtwinklig abgebogen sind;
- die Arbeitsfläche muss so tief sein, dass ein angemessener Sehabstand zum Bildschirm gewährleistet ist;
- damit die Beine rechtwinklig abgebogen werden können, muss, wenn dies wegen der Statur notwendig ist, eine entsprechend hohe Fußstütze verwendet werden.

Bei Verwendung des Gerätes als Passagier in Beförderungsmitteln (Zug/Flugzeug/Schiff) oder in öffentlichen Lokalen:

- In öffentlichen Lokalen oder unterwegs darf nur unter komfortablen und guten ergonomischen Bedingungen gearbeitet werden, wobei besonders auf bequemes Sitzen, auf die Stützung des Lendenbereichs und auf die Position der Arme auf der Arbeitsfläche zu achten ist;
- längeres Arbeiten muss vermieden werden, wenn die Sitzfläche gegenüber der Stellfläche für das Notebook zu tief oder zu hoch ist;
- die Anweisungen des Beförderungspersonals (Fahrer, Kontrolleure, Flugpersonal usw.) sind zu befolgen;
- auf Wasserfahrzeugen darf das Notebook nur dann verwendet werden, wenn es möglich ist, im Innenraum einen geeigneten Platz zum Arbeiten ohne Schaukeln/Stampfen des Schiffes einzurichten;
- muss die Notebookbatterie aufgeladen werden und stehen den Gästen Steckdosen zum Aufladen ihrer mobilen Geräte zur Verfügung, muss man sich vergewissern, dass die Steckdose nicht beschädigt ist und ordnungsgemäß in der Wand verankert ist;
- das Notebook darf nicht auf Autobussen/Tram, in U-Bahnen und Taxis sowie im Auto verwendet werden, auch wenn man nur mitfährt.

Anweisungen für die Arbeit mit Tablets und Smartphones

Tablets sind vor allem zur Erledigung der elektronischen Post und zum längeren Nachschlagen geeignet, während Smartphones im Wesentlichen zur Erledigung der elektronischen Post und zum Lesen kurzer Dokumente geeignet sind.

Zur Verwendung von Tablets und Smartphones gelten folgende Empfehlungen:

- Es müssen öfters Pausen eingelegt werden und ununterbrochenes Tippen über längere Zeit muss vermieden werden;
- diese Geräte dürfen nicht zum Schreiben längerer Texte verwendet werden;
- diese Geräte dürfen nicht im Gehen verwendet werden, außer zum Annehmen von Anrufen, wobei die Verwendung von Kopfhörern zu bevorzugen ist;
- um einer Ermüdung der Augen vorzubeugen, ist längeres Lesen auf dem Smartphone zu vermeiden;
- es sind regelmäßig Streckübungen für die Hand- und Daumenmuskeln (*Stretching*) zu machen.

Anweisungen für die Verwendung des Smartphones als Mobiltelefon

- Beim Telefonieren sollten Kopfhörer verwendet werden, wobei übermäßige Lautstärke zu vermeiden ist;
- in Bereichen, in denen die Verwendung von Mobiltelefonen/Smartphones verboten ist, und dort, wo Interferenzen oder Gefahren verursacht werden könnten (im Flugzeug, in Gesundheitseinrichtungen, an brand- oder explosionsgefährdeten Orten usw.), muss das Gerät ausgeschaltet werden;
- um allfällige Interferenzen mit implantierten medizinischen Geräten zu vermeiden, sind die Anweisungen des zuständigen Arztes und die spezifischen Anweisungen des Herstellers/Importeurs des Geräts zu befolgen.

Die Geräte könnten auch Störungen bei Hörgeräten verursachen, deshalb

- darf man das Gerät nicht am Körper tragen,

- darf man das Gerät nicht an das Ohr mit dem Hörgerät, sondern muss es an das andere Ohr halten,
- darf das Gerät nicht verwendet werden, wenn Grund zu der Vermutung besteht, dass es zu einer Störung kommen kann,
- sollten keine Kopfhörer verwendet werden, um nicht sich selbst und Dritte zu gefährden: Wenn nämlich Hörgeräteträger mit dem Mobiltelefon/Smartphone verbundene Kopfhörer verwenden, könnte es für sie schwierig sein, die Umgebungsgeräusche zu hören.

Wenn man sich in einem Fahrzeug befindet,

- darf man beim Lenken nicht das Mobiltelefon/Smartphone in der Hand halten – die Hände müssen beim Fahren immer zum Lenken frei sein,
- darf man beim Lenken das Mobiltelefon/Smartphone nur mit Kopfhörer oder mit einer Freisprechanlage verwenden,
- darf man Nachrichten nur senden und lesen, wenn man sich auf einem Parkplatz oder auf einer Raststätte befindet oder wenn man nicht selbst fährt,
- darf man keine leicht entzündbaren Flüssigkeiten oder explosive Stoffe in unmittelbarer Nähe des Gerätes und seiner Bestand- und Zubehörteile halten oder transportieren,
- darf man das Mobiltelefon/Smartphone nicht an Tankstellen verwenden,
- darf man das Gerät nicht im Airbag-Bereich ablegen.

4. KAPITEL

ANWEISUNGEN ZU DEN VORAUSSETZUNGEN UND ZUR KORREKTEN VERWENDUNG VON ELEKTROANLAGEN

Es folgen Anweisungen zu den Voraussetzungen und zur korrekten Verwendung von Elektroanlagen, Elektrogeräten und -vorrichtungen für Endnutzer und von Vorrichtungen zur kurzzeitigen elektrischen Verbindung.

Elektroanlage

A. Voraussetzungen:

- 1) Die Bestandteile der verwendeten Elektroanlage (Stecker, Schalter usw.) dürfen an keiner Stelle beschädigt sein;
- 2) die unter Spannung stehenden Teile der Anlage dürfen nicht freiliegend sein (z.B. wegen Abzweigdosen ohne Deckel oder mit beschädigtem Deckel, Steckdosen oder Schalter, bei denen einige Bestandteile fehlen, sichtbare Kabelkanäle ohne Deckel oder mit beschädigtem Deckel);
- 3) alle Teile der Anlage müssen trocken und sauber sein und dürfen weder Funkenschlag noch Rauchentwicklung oder Brandgeruch verursachen;
- 4) bei Verwendung des Stromnetzes in privaten Räumen muss man den Standort der Schalttafel und die Funktion der darin enthaltenen Schalter kennen, um im Notfall die Stromversorgung zu unterbrechen.

B. Anweisungen zur korrekten Verwendung:

- In der Regel sollten die Bereiche vor der Schalttafel, vor den Steckdosen und vor den Schaltern frei und zugänglich sein;

- entzündbare Stoffe (Papier, Stoff, leicht entflammbares synthetisches Material, Plastiktüten usw.) dürfen nicht dicht an den Bestandteilen der Anlage und insbesondere neben in der Wand eingebauten Steckdosen angehäuft oder angelehnt werden, um jegliche Brandgefahr zu vermeiden;
- es ist wichtig, die Leuchten, vor allem die Tischlampen, so zu positionieren, dass sie keinen Kontakt zu entzündbaren Stoffen haben.

Vorrichtungen zur kurzzeitigen elektrischen Verbindung

(Verlängerungskabel, Adapter, Mehrfachsteckdosen, Kabelrolle, usw.)

A. Voraussetzungen:

- Die Vorrichtungen zur kurzzeitigen elektrischen Verbindung müssen mit Informationen (Schildchen) versehen sein, mit denen mindestens die Nennspannung (z.B. 220-240 Volt), der Nennstrom (z.B. 10 Ampere) und die zulässige Höchstleistung (z.B. 1500 Watt) angegeben sind;
- die zu verwendenden Vorrichtungen zur kurzzeitigen elektrischen Verbindung müssen unversehrt sein (der Kabelschutzschlauch, die Steckdosen und die Stecker dürfen nicht beschädigt sein), dürfen keine offenen Leitungsteile haben (wenn sie eingesteckt sind) und dürfen weder Funkenschlag noch Rauchentwicklung oder Brandgeruch verursachen, während sie in Betrieb sind.

B. Anweisungen zur korrekten Verwendung:

- Vorrichtungen zur kurzzeitigen elektrischen Verbindung dürfen nur für die unbedingt notwendige Dauer und nur, wenn keine näheren geeigneten Anschlüsse vorhanden sind, verwendet werden;
- die Steckdosen und Stecker der Elektrogeräte, jene der Vorrichtungen zur kurzzeitigen elektrischen Verbindung und jene der Elektroanlage müssen untereinander kompatibel sein (Gleichstromstecker in Gleichstromsteckdosen, Schukostecker in Schukosteckdosen) und die Stecker müssen bei Betrieb vollständig in der Steckdose eingeführt sein, damit die Steckdose nicht beschädigt und ein sicherer Kontakt gewährleistet wird;
- Verlängerungskabel, Stecker usw. dürfen nicht abgebogen, gequetscht und übermäßig gezogen werden;
- die Anschlusskabel und/oder eventuelle Verlängerungskabel sind so anzuordnen, dass die Stolpergefahr auf ein Minimum reduziert wird;
- es ist immer zu überprüfen, dass die zulässige Leistung der Vorrichtungen zur kurzzeitigen elektrischen Verbindung (z.B. Mehrfachsteckdose zu 1500 Watt) höher ist als die Summe der von den angeschlossenen Geräten gebrauchten Leistung (z.B. PC 300 Watt + Drucker 1000 Watt);
- es ist darauf zu achten, dass die Vorrichtungen zur kurzzeitigen elektrischen Verbindung sich während des Betriebs nicht überhitzen;
- die Kabel sollen so weit wie möglich auseinandergerollt oder jedenfalls so angeordnet werden, dass sie weitgehend frei liegen, damit die beim Betrieb entstehende Hitze entweichen kann.

5. KAPITEL

INFORMATION ZUR BRANDGEFAHR BEIM SMART WORKING

Allgemeine Anweisungen:

- Es muss der Arbeitsplatz (die genaue Adresse) angegeben werden und die wichtigsten gesamtstaatlichen und lokalen Notrufnummern (Feuerwehr, Polizei, Rettung usw.) müssen immer griffbereit sein;
- Auf Koch- und Heizgeräte mit freiliegenden Widerstandselementen oder offener Flamme (unabhängig davon, ob mit festen, flüssigen oder gasförmigen Brennstoffen betrieben) muss besonders geachtet werden, da durch sie Brand- und Verbrennungsgefahr besteht. Außerdem ist zu beachten, dass Letztere einen angemessenen Luftaustausch benötigen, damit die Verbrennungsgase entweichen können;
- dort, wo Rauchverbot besteht, ist es strikt einzuhalten;
- brennende Zigarettenstummel dürfen nicht auf Grünflächen im Freien, in Blumentöpfe oder in Müllbehälter geworfen werden;
- die Fluchtwege dürfen nicht versperrt und die eventuellen Feuertüren nicht abgesperrt werden.

Verhalten bei Ausbruch eines Brandes:

- Es muss Ruhe bewahrt werden;
- alle vorhandenen Geräte und Anlagen (PC, Konvektor, Elektrogeräte) müssen ausgeschaltet werden, wobei auch der Stecker gezogen werden muss;
- alle im Gebäude oder in der freien Umgebung Anwesenden sind zu warnen, es ist Hilfe zu holen und, wenn es nicht möglich ist, selbst zu handeln, müssen telefonisch Rettungskräfte (Feuerwehr, Polizei usw.) angefordert werden, wobei außer dem Nachnamen anzugeben ist, wo es brennt, wie die Situation dort ist, wie viele Menschen sich dort aufhalten usw.;
- wenn möglich sollte man, bis Hilfe kommt oder die Rettungskräfte eintreffen, selbst versuchen, den Brand mit den vorhandenen Löschmitteln zu löschen (Wasser¹, Decken² Feuerlöscher³ usw.); Wasser darf nicht zum Löschen von Bränden an Elektrogeräten oder Teilen der Elektroanlage verwendet werden und schon gar nicht, bevor die Spannung von der Schalttafel getrennt wird;

¹ Wasser eignet sich zum Löschen von Holz oder Stoffen, nicht aber von Bränden, die durch elektrische Anlagen oder Geräte verursacht werden.

² Bei Ausbruch eines Brandes einer elektrischen oder einer anderen Anlage können (sofern es sich um einen kleinen Brandherd handelt) feuerhemmende Decken oder, falls keine solchen vorhanden sind, dicke Woll- oder Baumwolldecken (auf keinen Fall aus synthetischen Materialien oder Federn wie Fleece- oder Daunendecken) zum Ersticken des Feuers verwendet werden (Löschen der Flammen durch Sauerstoffentzug). Ist der Brandherd besonders klein, kann er auch mit einem Metallbehälter (z.B. einem Deckel oder einer umgestülpten Stahlpfanne) erstickt werden.

³ PULVERFEUERLÖSCHER (ABC)

Sie eignen sich zum Löschen von Bränden, die durch feste glutbildende Stoffe (Brandklasse A), durch flüssige Stoffe (Brandklasse B) oder durch gasförmige Stoffe (Brandklasse C) ausgelöst wurden. Pulverfeuerlöscher können auch bei unter Spannung stehenden Elektroanlagen zum Löschen bei Beginn eines Brandes von beliebigen Stoffen verwendet werden.

KOHLENDIOXIDFEUERLÖSCHER (CO₂)

Sie eignen sich zum Löschen von Bränden flüssiger Stoffe (Brandklasse B) und von Bränden gasförmiger Stoffe (Brandklasse C); sie können auch bei unter Spannung stehenden Elektroanlagen verwendet werden. Strengstens zu achten ist auf die vom Gas verursachte extreme Kälte: Die Folge sind Kälteverbrennungen beim Menschen und mögliches Bersten warmer Gegenstände (z.B. Motoren oder heiße Metallteile können bei extremer Kälte an der Oberfläche bersten). Diese Feuerlöscher eignen sich nicht zum Löschen von Bränden der Brandklasse A (feste glutbildende Stoffe). Wegen des hohen Innendrucks ist der Kohlendioxidfeuerlöscher viel schwerer als die anderen Feuerlöscher mit gleicher Menge Löschmittel.

GEBRAUCHSANLEITUNG FÜR FEUERLÖSCHER

- den Feuerlöscher von der Halterung nehmen und auf den Boden stellen,
- das Siegel entfernen und den Sicherungsstift ziehen,
- das Rohr oder den Schlauch mit einer Hand festhalten,
- mit der anderen Hand den Griff des Feuerlöschers ergreifen und den Auslöser drücken,
- den Strahl unten auf die Flammen richten und dabei zuerst stoßweise und dann immer kontinuierlicher den Hebel drücken,
- zuerst die vorderen Flammen löschen und sich dann erst zum eigentlichen Brandherd vorarbeiten.

- gelingt es nicht, den Brand zu löschen, muss man den Brandort verlassen (dabei die Türen schließen, aber nicht absperren) und im Freien auf die Rettungskräfte warten, um ihnen die nötigen Informationen zu geben;
- ist es nicht möglich, das Gebäude zu verlassen, muss man sich in einen anderen Raum zurückziehen, die Tür, wenn möglich, mit feuchten Tüchern abdichten, damit sich der Rauch nicht weiter verbreiten kann, das Fenster öffnen und auf sich aufmerksam machen.

Wenn man das Smart Working in einem öffentlichen Lokal oder an einem anderen privaten Arbeitsplatz ausübt, ist es wichtig,

- sich über Betriebsverbote und -beschränkungen der jeweiligen Einrichtung zu informieren und sie einzuhalten,
- vor allem in dem Stockwerk, in dem man sich befindet, sich die an der Wand hängenden Flucht- und Rettungspläne anzuschauen und sich zu informieren, wo sich die Löschmittel, die Alarmknöpfe und die Fluchtwege befinden,
- sich die internen Notrufnummern anzuschauen, die in der Regel auf den an der Wand hängenden Plänen eingetragen sind (Brandschutzbeauftragte/Notfallbeauftragte/Notfallkoordinator usw.),
- die schriftlichen Anweisungen aufmerksam durchzulesen und die Planzeichnungen genau anzuschauen,
- das Rauchverbot einzuhalten,
- die Fluchtwege immer freizuhalten,
- dem für den Ort Verantwortlichen oder den zuständigen Beschäftigten jedes Ereignis zu melden, welches sich im betreffenden Raum zugetragen hat und für Menschen und Sachen gefährlich ist.

Es folgt eine zusammenfassende Übersicht, in der aufgezeigt wird, in welchen Arbeitssituationen welche der Anweisungen, die in den oben angeführten fünf Kapiteln enthalten sind, befolgt werden müssen.

Arbeitssituation	Verwendbare Arbeitsmittel	Zutreffende Kapitel				
		1	2	3	4	5
1. Smart Working in privaten geschlossenen Räumen	Smartphone Kopfhörer Tablet Notebook		X	X	X	X
2. Smart Working in öffentlichen geschlossenen Räumen	Smartphone Kopfhörer Tablet Notebook			X	X	X
3. Smart Working unterwegs, in Privatfahrzeugen als Mitfahrer oder in Autobus/Tram, U-Bahn oder Taxi	Smartphone Kopfhörer			X		
4. Smart Working unterwegs in Beförderungsmitteln wie Flugzeuge, Züge, Überlandbusse, Wasserfahrzeuge (Fähren und Ähnliches), in denen ein Sitzplatz und eine Stellfläche gewährleistet sind	Smartphone Kopfhörer Tablet Notebook			X	X	
5. Smart Working im Freien	Smartphone Kopfhörer Tablet Notebook	X		X		X

Mit der Unterzeichnung dieses Schriftstückes bestätigt der Arbeitnehmer, dass er von dem Inhalt ausführlich Kenntnis genommen hat, und der Sicherheitsprecher, dass er mit dem Inhalt einverstanden ist.

Datum __/__/__

Unterschrift des Arbeitgebers

Unterschrift des Arbeitnehmers

Unterschrift des Sicherheitsprechers